universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Reichs- und Staatsproblem Oesterreich - Ungarns in der franz. Auffassung vom Jahre 1866 - 1914

Egert, Alexandra

[1933]

1. Teil: Darstellung der Probleme

urn:nbn:at:at-ubi:2-2695

1. Teil:

DARSTELLUNG DER PROBLEME.

1. Kapitel.

Das furchtbare Schicksalsjahr von 1866, das allen Ansprüchen Oesterreichs auf Geltung in Deutschland und Italien ein Ende setzte, bildete den Anstoss zu einer grundlegenden Aenderung der Struktur des Donaureiches und der Politik seiner Dynastie. Denn von 1866 an wurde zum erstenmal seit dem Bestand der Monarchie ausschliesslich österr. Staats - und nicht mehr Reichspolitik gemacht. Von diesem Zeitpunkt an standen die österr. Interessen im Vordergrund und da war es das Wichtigste, die Magyaren, die seit 1849 sich grollend fernhielten, wieder heranzuziehen.

Und so wurden die Verhandlungen, die der Kaiser schon einige Zeit vorher mit den Vertretern Ungarns aufgenommen hatte (1), jetzt nach der Schlacht von Königgrätz energisch wieder aufgenommen und in der Hoffnung, mit den versöhnten Ungarn bald wieder einen Revanchekrieg gegen Preussen führen zu können, sehr rasch im Jahre 1867 abgeschlossen (2).

Von diesem Zeitpunkt an hörte das alte Kaisertum Oesterreich auf zu bestehen und an seine Stelle trat die österreichisch-ungarische Monarchie, die aus den beiden nahezu vollständig souveränen,

---

(1) Redlich, "Die Reichs-u. Staatsprobl. d. öst. ung. Monarchie", II. Bd.
(2) Zolger, "Ausgleich von 1867". Steinacker, Aufsatz i. d. Geopolitik.

selbständigen Staaten, dem Königreich Ungarn und den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, wie der offizielle Titel für Oesterreich lautete, bestand.

Eine Reihe von gemeinsamen Angelegenheiten machte den Verband zwischen den beiden Reichshälften zu einer Realunion (1) und ermöglichte es, dass der grosse, innerpolitische Riss, wenigstens anfänglich, dem Auslande gegenüber nicht hervortrat. Die schweren Schäden und Nachteile, die diese Regelung besonders für Oesterreich hatte, zeigten sich bald und bildeten bis zum Untergang der Monarchie gemeinsam mit einer ~~andern~~ Reihe von andern Problemen die Quelle zu immer neuen Stürmen und Krisen, die den uralten Bau aufs heftigste erschütterten und zermürbten.

Will man die Ursache der zerrütteten Zustände, die in Oesterreich- Ungarn während der letzten Jahrzehnte herrschten, nicht leichtfertig und oberflächlich mit dem Urteil derer erklären, die die Monarchie geographisch als Monstrosität ansehen, historisch in ihr nicht eine lebendig gewachsene Gemeinschaft von Völkern, sondern nur das Kunstprodukt der masslosen Machtgier eines Herrscherhauses erblicken und politisch vollends den gedeihlichen Bestand der zusammengewürfelten Ländermassen für eine Unmöglichkeit halten (2), so muss man, um das tiefste Wesen und den Urgrund aller Schwierigkeiten zu erfassen, sehr weit in die Vergangenheit, ja eigentlich bis zur Reichsgründung zurückgehen.

Vor allem wird man sich über die Umstände klar zu werden suchen, die zum Zusammenschluss dieser Länder geführt haben. Denn

---

(1) Zolger, "Ausgleich von 1867"; Steinacker, Aufsatz i.d. Geopolitik

(2) Weitergehende Anführung u. Kritik dieser Ansichten bei Sieger, "Die geogr. Grundlagen d. österr.-ung. Monarchie", Einleitung S.2.

dass durch die wechselseitigen Erbverträge nach dem Tode des letzten Jagellonenkönigs in der Schlacht zu Mohâcs Ferdinand I. von Habsburg, der Bruder Karls V. von ihren Ständen zum gemeinsamen Herrscher gewählt wurde, war nur der Schlussstein der seit Jahrhunderten zum Zusammenschluss drängenden Entwicklung.

Zum erstenmal im 7.Jahrhundert vom legendären Samo (1) und später von verschiedenen Herrscherhäusern (Ottokar II.) wurden die natürlichen Bestrebungen Ungarns, Bähmens und der österreichischen Erblande zur Errichtung eines grossen Herrschaftsgebietes benützt. Dieses Ziel konnte aber nie auf längere Zeit verwirklicht werden. Erst als zu den natürlichen Voraussetzungen noch die drohende Türkengefahr kam, konnte es Ferdinand I. von Habsburg gelingen, einen dauernden Verband durchzuführen.

Diese natürlichen Grundlagen setzt Robert Sieger in Uebereinstimmung mit fast allen österreichischen Geographen,vortrefflich auseinander. Er weist auf das schärfste die Ansichten zurück,die die Monarchie als monströses Staatengebilde ohne inneren Zusammenhang und ohne natürliche Grenzen bezeichnen und sieht im Gegenteil in Oesterreich-Ungarn einen Beweis für den staatenbildenden Einfluss geographischer Verhältnisse (2).

Das mittlere Donaugebiet ist der Kern des Reiches, der von vier natürlichen Landschaften,den Ostalpenländern,dem böhmischen Massiv,der ungarischen Tiefebene und den dinarischen Ländern begrenzt wird.Alle diese Teile besitzen genügend geographische Selbständigkeit um unabhängige Klein- und Mittelstaaten zu bilden.Dass diese Länder trotzdem nicht auf die Dauer auch ihre politische Selb-

(1) L. Eisenmann, "Le compromis austro-hongrois" S.2.
(2) Robert Sieger, "Die geogr.Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Aussenpolitik".

ständigkeit bewahren konnten, ist durch folgende geographische Bedingheiten (nach Sieger) zu erklären:

I. Die Verknüpfung aller Länder durch die Donaulinie, die zusammen mit der Südostrichtung der dinarischen Faltenzüge, und dem sudeten-nordkarpathischen Gebirgswall Handel und Verkehr, der politischen und kulturellen Expansion eine gemeinsame Richtung weist.

II. Die Geschlossenheit der die einzelnen Länder umrandenden Gebirgswälle, anderseits aber ihrer alle gemeinsame Oeffnung gegen das Wiener Becken und das Zusammentreffen der wichtigsten Zugänge und damit der besten Vermittlung der gegenseitigen Beziehungen darin.

Als letztes sei noch der vielleicht wichtigste Faktor erwähnt, nämlich die gemeinsame Lage an der Grenze der europäischen Halbinsel gegen den Osten.

In den ersten zwei Jahrhunderten des Bestandes der Monarchie bildete der Abwehrkampf gegen das Heranfluten der grossen orientalischen Welle, abgesehen von den rein dynastischen Hausmachtsideen, d i e Reichs- und Staatsidee überhaupt und liess in den Völkern ein erstes Gemeinsamkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber dem äussern Feind entstehen.

Aber noch eine andere Wirkung hatte diese äussere Gefahr auf die Gestaltung des Reiches, denn dadurch wurde schon gleich anfangs die Frage nach der Vormachtstellung zugunsten des deutschen Elementes entschieden, dessen Herrschergeschlecht im Abwehrkampf nicht nur auf die Hilfsquellen des eigenen Landes angewiesen war, sondern als römische Kaiser deutscher Nation das ganze deutsche Reich ins Feld rufen konnte.

Dass die Reichsidee mit der Zeit in den Völkern festen Fuss

fasste, beweist der Zusammenschluss der Stände am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts,der sich in dieser Zeit der neuerlich drohenden Türkengefahr in verschiedenen Pakten, die in einzelnen Städten, wie Linz und Pressburg,von ihren Vertretern geschlossen wurden, äusserte. Diese Ansätze zur Entwicklung eines Gemeinsamkeitsgefühls, die Generallandtage der österreichischen und böhmischen Landstände wurden aber von Ferdinand II. mit Misstrauen beobachtet,besonders weil er fürchtete,dass sich darunter protestantische Bestrebungen verbergen könnten, und sie wurden nach längeren Kämpfen,da sich die Stände,besonders in Böhmen nicht gutwillig der kaiserlichen Gewalt fügen wollten, in der Schlacht am weissen Berge (1621) blutig unterdrückt. Nach Ausweisung der Protestanten,welche die kulturell und sozial führenden Schichten des Landes waren, konnte Ferdinand ohne grosse Schwierigkeiten durch die Restitutionsedikte die völlige Eingliederung Böhmens in sein Reich vorbereiten,die dann unter Kaiserin Maria-Theresia ihren Abschluss fand.

In Ungarn, das damals allerdings nur zu einem Drittel unter der Herrschaft der Habsburger stand, - ein Drittel des Landes hatten die Türken schon 1540 erobert und hielten es eineinhalb Jahrhunderte unter ihrer Herrschaft - das letzte Drittel, Siebenbürgen war türkischer Vasallenstaat- hätte man vielleicht durch die gleichen radikalen Mittel wie in Böhmen die alte Verfassung beseitigen und eine völlige Verschmelzung mit den übrigen Ländern durchführen können. Allein der 30jährige Krieg mit seinen folgenschweren Erschütterungen für die ganzen deutschen Lande machte dies unmöglich.

Als es Prinz Eugen in mehreren Feldzügen gelang, Ungarn von der Türkenherrschaft zu befreien,hat der Pressburger Reichstag 1687 die Erblichkeit der ungarischen Krone den Habsburgern zugestanden und

Zeitliche Widersprüche!

nach dem die Grenzen der Türkei so weit wie noch nie zurückdrängenden Frieden von Passarowitz (1718) die pragmatische Sanktion Karls VI. anerkannt. Allerdings knüpften sie daran die Bedingung der Bestätigung ihrer alten Privilegien (1).

Der siegreichen Beendigung des Kampfes gegen den Erzfeind war es zu danken,dass im ersten befreiten Aufatmen auch die böhmischen und österreichischen Stände die pragmatische Sanktion widerspruchslos annahmen. Bei den nicht in unmittelbarer Gefahrenzone sich befindenden Völkern war es wohl mehr die psychologische Wirkung des ungeheuren Sieges,die sie, die miteinander gekämpft und geblutet hatten,jetzt willfährig machte,zu einer Union verschmolzen zu werden.

Diese erste Festlegung der Beziehungen der Länder und ihres Verhältnisses zum Gesamtstaate,darf man nicht nur als Sicherung der weiblichen Erbfolge auffassen, sie stellt im Gegenteil die Erfüllung der von hervorragenden Staatsmännern seit langem erhobenen Forderung nach einer staatsrechtlichen Verbindung der habsburgischen Länder dar, ein Staatsgrundgesetz,das die Unteilbarkeit des Reiches und die wechselseitige Unterstützung der einzelnen Teile unter der praktisch unbegrenzten Herrschaft der Dynastie gewährleistete.

Die pragmatische Sanktion war gegenüber dem früheren Rechtszustande ein ungeheurer Fortschritt.Zum erstenmal war für die Vereinigung der bis dahin nur durch Personalunion und einige gemeinsame Zentralbehörden für gewisse staatliche Aufgaben zusammengehaltenen Völker eine staatsrechtliche Formulierung gefunden und diese Union

---

(1) Diese Bestätigung bedeutete nicht nur die absolute Sonderstellung der Länder der Stephanskrone gegenüber den andern Ländern des Herrscherhauses, sondern auch innenpolitisch die unbedingte Herrschaft des Adels und ferner seine vollkommene Steuerfreiheit,Freiheit vom Kriegsdienste,und schliesslich noch Einfluss des Reichstages auf die Gesetzgebung.

wurde von einer machtvollen Reichsidee beherrscht : "Oesterreich, ein aus vielen Gliedern zusammengesetztes christliches Grenzreich gegen den Islam".(1)

Der staatsrechtliche Ausdruck der Reichsidee allein hätte aber nicht genügt,um sie den Völkern,bei denen sie latent lange Zeit schon vorhanden war, praktisch vor Augen zu führen.Dazu bedurfte es einer strafferen Zentralisation der Verwaltung,die in genialer Weise von der grossen Nachfolgerin Karls VI., Maria-Theresia, durchgeführt wurde.

Den äusseren Anlass dazu boten nicht neue Gebietserwerbungen oder Siege, sondern der Verlust Schlesiens und die weiterandauernden Erfolge Preussens gegen Oesterreich. Dies führte ganz von selbst dazu,nach den innern Gründen des preussischen Aufschwunges zu fragen und bald kam man darauf, sie auf innenpolitischem Gebiete zu suchen und zu finden. In Preussen war nämlich schon vom grossen Kurfürsten, besonders aber vom Vater Friedrichs des Grossen und diesem selbst die grosse Bedeutung der französischen "Staatskunst-" Methoden (Mazarin, Richelieu, Colbert) für die bessere Verwaltung und die Bedeutung der Ideen über den französischen Einheitsstaat und dessen Verwaltung und Wirtschaftspolitik erkannt worden und sie hatten ihr mittelalterliches "Territorium" in einen "Staat", einen Obrigkeitsstaat umgewandelt.

Aber während in den europäischen Staaten des Westens und Nordens diese Entwicklung sich schon im 17.Jahrhundert langsam vollzogen hatte, fand Maria-Theresia bei ihrem Regierungsantritt ein Reich vor, das sich aus einer grossen Zahl von Territorien zusammensetzte, die in ihren alten Landesverfassungen beharrten,rechtlich durch ver-

---

(1) Rudolf Springer (Pseudonym f.Karl Renner) :"Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie" (1906).

schiedene Landesrechte, wirtschaftlich durch Mauten und Zölle voneinander getrennt waren, ~~und~~ einer einheitlichen Verwaltung im modernen Sinne die grössten Schwierigkeiten entgegensetzten und die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes verhinderten.

Die Kaiserin erkannte nun darin den Hauptgrund für die Rückständigkeit Oesterreichs und es warihr unvergängliches,geniales Werk aus der Vielheit von Komplexen eine Einheit, einen "Staat" geschaffen zu haben.(1) Sie ging dabei in den von Ferdinand I. und Ferdinand II. vorgezeichneten Bahnen in der Innenpolitik weiter, führte aber alles von den beiden Herrschern nur vorsichtig Begonnene mit solcher Kraft und Konsequenz durch,dass binnen kurzem die innere Staatsorganisation vollkommen modernisiert und umgestaltet war. Das ganze Reich wurde von einer grossen Zahl von staatlichen Landesbehörden geleitet und dadurch das ständische Verwaltungwesen, das bis dahin Träger der öffentlichen Verwaltung war zum Staatsorgan erhoben und unter die Aufsicht der Zentralstellen gebracht. Diese hatten so die Möglichkeit über Streitfälle in letzter Instanz zu entscheiden.

So wurde unter Maria-Theresia die Dynastie als einziges Bindeglied des Reiches durch die Gesamtheit der Verwaltung, den Staat, ersetzt, der es fertig brachte in den verschiedenen Völkern mit der Zeit ein lebendiges Gefühl der Verbundenheit zu erwecken.

Gegenüber den beiden grössten Ländern der Monarchie war ihre Politik eine durchaus verschiedene. Während die Kaiserin durch Gründung der vereinigten österreichisch-böhmischen Hofkanzlei jeden Rest staatlichen Sonderlebens des böhmischen Königreiches radikal aufhob,

---

(1) Redlich, "Reichs-u. Staatsprobleme der österr.-ungar.Monarchie", I. Bd.

ging sie mit Ungarn viel vorsichtiger zu Werke.

In Ungarn war die Ständevertretung seit Beginn der Neuzeit immer mehr zu einem Schutzorgan der wirtschaftlich und sozial privilegierten Kaste erstarrt, die sich hauptsächlich deshalb gegen das Kaiserhaus auflehnte, weil dieses die bürgerlich-städtischen und bäuerlichen Interessen vertrat. Und die Hilfe der Ungarn zu Beginn ihrer Regierung zu gewinnen, musste Maria-Theresia im Jahre 1741 durch Bestätigung der alten, avitischen Verfassung ("independentia", "non ad normam aliarum provinciarum" - das 2.Schlagwort stammt erst vom Jahre 1791 -) erkaufen. Dennoch gelang es, ihr, immer, im Rahmen der gewährleisteten Verfassung bleibend, Ungarn viel enger als bisher mit den österreichischen Ländern zu verknüpfen.

Wenn man rückschauend sich nochmals vergegenwärtigt, dass Maria-Theresia dieausserungarischen Länder ihrer Krone zu einem festen, geschlossenen, einheitlichen Staatsgebilde gemacht und in den Ländern der Stephanskrone auf friedlichem Wege eine möglichste Angleichung angebahnt hat, so sieht man, dass sie ganz mit Recht als d i e Begründerin der Monarchie, des Einheitsstaates angesehen wird.1)

Leider hatte ihr Sohn und Nachfolger Josef II. trotz aller Genialität nicht die richtige Art um das so glücklich begonnene Werk gut fortzuführen und zu vollenden.Maria- Theresia war trotz aller Zentralisierung jedem Schematismus in der Verwaltung ihrer so verschiedenen Länderkomplexe abgeneigt und berücksichtigte bei allen Massnahmen immer die Individualitäten und Bedürfnisse der Völker; und so konnte man unter ihrer Regierung von einem Nationalitätenproblem, im Sinne der Abwehr gegen das Deutschtum,noch nicht sprechen.

---

(1) Vgl. Guglia,"Maria-Theresia"; Kretschmayr, "Maria Theresia"; Andreas Küntzel, "Kaunitz"; Khevenhüller,"Tagebuch".

Denn obwohl der ganze Beamtenstand deutsch war, lehnte sich doch niemand dagegen auf, da die Beamten ja die Bringer und Förderer jeder Kultur und jedes Fortschrittes waren und ausserdem die Volkssprachen dabei nicht verfolgt, sondern geschont wurden. Die gesamte wirtschaftliche und kuturelle Hebung der Länder war ja das Verdienst der Deutschen und jeder, der etwas erreichen wollte, konnte das nur im Rahmen des deutschen Kulturkreises.

Josef II. nun wollte diese langsame, friedliche Entwicklung, das Aneinanderschliessen der verschiedenen Teile nicht abwarten, sondern gewaltsam und auf kürzestem Wege die österreichische und ungarische Hälfte seines Reiches vollständig in einem deutschen Zentralstaat verschmelzen. Zur ausschliesslichen Amts- und Verwaltungssprache wurde das Deutsche gemacht und sogar in Ungarn das durch Jahrhunderte geübte Latein dadurch ersetzt.

Aber die Hauptursache für die furchtbaren Aufstände und Revolten, die bald darauf in Böhmen und besonders in Ungarn ausbrachen, waren nicht so sehr die zentralistischen Neuerungen in verwaltungstechnischer Hinsicht als die durchgreifenden Reformen des Kaisers in der sozialen Gesetzgebung. So hob er die uralte Steuerfreiheit des ungarischen Adels auf und leitete die allgemeine Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft in die Wege.

Unbewusst pflanzte Kaiser Josef damit die ersten Abneigungen gegen das Deutschtum bei den nichtdeutschen Völkern ein, denn durch deutsche Beamte wurden ja die einschneidenden Verordnungen verkündet und ausgeführt und so schlich sich in die Abwehr gegen zentralistische Reformen auch schon das erste Erwachen des Nationalbewusstseins ein, das dann durch die strengen Sprachenverordnungen in helle Empörung und Hass gegen die deutschen Unterdrücker ausartete.

Josef II.,der den Schlussstein unter die jahrhundertelange Entwickelung setzen und den deutschen Einheitsstaat einschliesslich Ungarns begründen wollte, war so der unglückliche erste Anlass für eine Bewegung, die man damals natürlich in ihrer Tragweite für den Bestand der Monarchie noch nicht annähernd abschätzen konnte.(1)

Die kurze Regierung seines klugen, staatsmännisch begabten Bruders Leopold II. war zum Grossteil mit der Beruhigung des aufständischen Adels ausgefüllt,den er in Ungarn erst durch weitgehende wirtschaftliche und soziale Konzessionen, im viel gezähmteren Böhmen dagegen auf leichte Art wiedergewann.

Mit Maria-Theresia und ihren beiden Söhnen war der grosse Zug und die beständige Fortentwicklung aus der Regierung gewichen und unter den Kaisern Franz II. und Ferdinand I. blieb das Gesetz der Beharrung,ein ideenloses, starrsinniges Festhalten am Bestehenden oberstes Staatsprinzip.

Die erste Hälfte der Regierung Franz II. war eine Zeit tiefster Demütigung in aussenpolitischer Hinsicht, innenpolitisch aber zeigten sich jetzt in Oesterreich die Früchte der jahrhundertelangen dynastischen Bemühungen, nämlich ein starkes Einheits- und Staatsgefühl innerhalb der verschiedenen Völker, eine Zusammengehörigkeit,die sich hauptsächlich auf kulturellem Wege von Wien ausgehend über das Reich verbreitet hatte. Diesem Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich sogar über die Städte Ungarns auszubreiten begann, ist es auch zu danken, dass der Kaisertitel, der die Stellung des Monarchen in allen seinen Ländern gleichmässig umschrieb, im Jahre 1804 widerspruchslos hingenommen wurde.(2) (2.Kodifikation der Reichsidee).

(1)Vgl. zur Politik Josef II. Mitrofanow, "Josef II." übersetzt von Demelitsch; Redlich, "Die Reichs- u.Staatsprobleme der österr.-ungar.Monarchie". I. Bd.
(2) Tezner, "Der Kaiser".

Nach dem Sturze Napoleons wurde Europa auf dem Wiener Kongresss noch einmal nach den überlebten Grundsätzen des 17. und 18. Jahrhdts. eingeteilt und geordnet. Die konservativen Herrscher waren gegen das moderne Frankreich siegreich gewesen. Dies hob ihr schon etwas ins Schwanken geratene Selbstbewusstsein wieder ganz bedeutend und besonders Kaiser Franz hielt sich für den Hort und Schirm der konservativen Richtung von ganz Europa und für den Schutzpatron aller um ihre absolute Macht besorgten Fürsten.

Von diesem Standpunkt aus war es sehr begreiflich,dass sich jetzt sein Hauptaugenmerk darauf richtete, nachdem die kriegerische Ausbreitung der Ideen der französischen Revolution glücklich verhindert war, auch die friedliche Infizierung seiner Völker an diesem gefährlichen Gift zu vermeiden.Zu diesem Zwecke wurde das ganze Reich zu einem streng zentralistischen Polizeistaat gemacht. Das Aufgabenfeld dieser Einrichtung wurde auf alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens ausgedehnt, jede freiere Regung in Kunst, Literatur und Wissenschaft durch die berüchtigte Zensur systematisch unterdrückt. (1)

Diese Zustände lösten bei allen Bevölkerungsschichten eine grosse Erbitterung gegen das herrschende System aus,welche noch durch finanzielle Schwierigkeiten des Staates, Kreditkrisen, Missernten und Hungersnöte gesteigert wurde.

So fiel die Nachricht von der französischen Revolution 1848 auf einen sehr aufnahmsfähigen Boden und einige Wochen später kam es in Wien zu gefährlichen Aufständen. Obwohl man auch in Hofkreisen schon seit längerer Zeit die Volksstimmung kannte und sich über die Notwendig-

(1) Vgl.über das Zeitalter Franz II. Srbik,Bibl. "Der Zerfall Oesterreichs" I.Bd.

Metternich

keit einer Neuregelung der Verhältnisse im klaren war, war die Bestürzung und Kopflosigkeit im entscheidenden Augenblick doch ungeheuer und in überraschend kurzer Zeit wurden alle Forderungen des Volkes bewilligt : konstitutionelle Verfassung, Nationalgarde, Pressfreiheit.

Schwerwiegender aber waren die Zugeständnisse an Böhmen und Ungarn betreffend ihre staatsrechtlichen Sonderstellungen. Durch das Reskript Kaiser Ferdinands vom 17.März 1848, in welchem Ungarn ein verantwortliches, konstitutionelles Ministerium bewilligt wurde,war der Dualismus praktisch eingeführt und die Verselbständigung Ungarns in national-magyarischem Sinne konnte ihren Anfang nehmen.

Zur Mitwirkung an der Verfassungsgesetzgebung in Oesterreich wurde im Juli 1848 der konstituierende Reichstag für die deutschen und slawischen Länder nach Wien einberufen und später nach Kremsier verlegt.

In Ungarn kam unter Führung Ludwig Kossuths eine radikale Partei ans Ruder,die sich mit den gegebenen Zugeständnissen nicht begnügte, sondern eine reine Personalunion mit den übrigen Ländern des Kaisers forderte und im Verlaufe der Revolution noch darüber hinaus die Absetzung der Habsburger aussprach. Der Aufstand wurde mit russischer und kroatischer Hilfe niedergeworfen und, da Windischgrätz vorher in Prag und Wien alle Unruhen mit Waffengewalt unterdrückt hatte, zudem in Italien früher schon militärische Erfolge erzielt wurden,hob sich das dynastische Machtgefühl des jungen Kaisers Franz-Josef ganz bedeutend. Einer seiner ersten Regierungsakte war die Auflösung des Kremsierer Reichstages,in dem die Vertreter ganz Zislethaniens, vor allem die Deutschen und die Tschechen, mit ehrlichem Wollen die Grundlinien für einen Neubau des Reiches in mühevollen Verhandlungen ge-

schaffen hatten.(1)

Die Problematik des Verfassungskampfes gipfelte in der einen Frage,ob die jahrhundertealte Gemeinschaft der Völker, die durch den Absolutismus in ein Staatsgebilde zusammengeschlossen worden waren, ihre Anziehungskraft auch behalten würde,wenn man allen diesen einzelnen Teilen die politische Freiheit des Liberalismus und des jungen Nationalismus zugestehen würde.

Die Grundstimmung auf dem Kremsierer Reichstag war naturgemäss von der damals grössten geistigen Kraft,dem Nationalismus und daneben, besonders bei den politisch am weitesten fortgeschrittenen Deutschen,dem Liberalismus, beherrscht. Es ist deshalb eine kurze Erklärung für dieses scheinbar plötzliche Erwachen der Nationen notwendig. Die Ideen der Philosophie des 18.Jahrhunderts, besonders die Rousseau's von schrankenloser Freiheit des Individuums waren durch die französische Revolution zum erstenmal praktisch durchgeführt worden. Napoleons Siegeszug durch ganz Europa liess überall im Abwehrkampf gegen den Feind das völkische Bewusstsein erwachen und war besonders für die weitere Entwicklung in Deutschland und Italien von ausschlaggebender Bedeutung.

Durch die deutsche Romantik,besonders Herder,den grossen Anwalt der Slawen, mächtig gefördert, drang dieses Nationalbewusstsein immer mehr in alle Volkskreise und erlangte seine grösste Expansionskraft durch die in den letzten Jahren vor 1848 erfolgte Vereinigung und Verschmelzung mit den demokratisch-liberalen Ideen. Von der Forderung

---

(1) Vgl. Redlich,"Die Reichs-u.Staatsprobleme der österr.-ungar.Monarchie".
L.Eisenmann, "Le compromis austro-hongrois"; Denis,"La Bohème depuis la montagne blanche"; Seton Watson,"Die südslawische Frage"; Paula Geist-Lanyi,"Die Nationalitäten auf dem Kremsierer Reichstag"; Steinacker, Druckbogen zu Hugelmann's Sammelwerk "Die gesch. Voraussetzungen des österr.Nationalitätenproblems u.seine Entwicklg bis zum Jahre 1867".

nach Freiheit des Individuums war es nur mehr ein Schritt zur Forderung nach nationaler Freiheit des ganzen Volkes. So sah sich im März 1848 die österreichische Regierung der geschlossenen Front aller ihrer nichtdeutschen Untertanen gegenüber,die alle einen nationalen Staat für sich,allerdings noch im Rahmen der Gesamtmonarchie,anstrebten. Die Deutschen befanden sich diesen ausgeprägten Forderungen gegenüber im Nachteil, weil ihnen als bisherigem Herrenvolk der Anlass zu einer so stark nationalistischen Erziehung gefehlt hatte.

Es war von vornherein klar,dass sich auf dem Kremsierer Reichstag,wo sich zum erstenmal die Exponenten dieser neu erwachten Richtungen trafen, schwere Differenzen ergeben mussten,einesteils wegen der vielen gemischtsprachigen Gebiete,die eine klare Lösung sehr erschwerten, anderseits, weil die historischen Nationen den "Geschichtslosen" nicht das gleiche Recht auf staatsrechtliche Selbständigkeit zugestehen wollten. Alle Schwierigkeiten der inneren Politik von damals bis zum Jahre 1918 entsprangen daraus, dass der ersehnte Konstitutionalismus in den Weststaaten Europas wohl sozial gegliedert,aber national einheitlich war, während in Oesterreich-Ungarn die Konstitution von vorneherein national vieldeutig war und blieb.

Es kam zu einer Kompromisslösung,die zwischen den oft ganz entgegengesetzt laufenden Expansionsbestrebungen nach Möglichkeit einen Mittelweg suchen musste; denn mit der Forderung nach nationalem Eigenleben zeigte sich sehr bald das Streben nach nationaler Beherrschung der Minderheiten unlösbar verknüpft.

Einen scharfen Gegensatz zwischen den Deutschen und den andern zisleithanischen Völkern (Ungarn war auf diesem Reichstag überhaupt nicht vertreten) bildete auch der letzteren übertriebenes föderalistisches Programm. Wenn sie auch die Einheit der Monarchie immer ge-

wahrt wissen wollten, stellten sie doch Forderungen,die so weit gingen, dass lebenswichtige Interessen des Gesamtverbandes davon berührt wurden. Und so wurden die Deutschen,die anfangs die gleichen Ideen wie die andern vertraten, als das Staatsvolk schliesslich in Abwehrstellung gedrängt und mussten jetzt um ihre Position zu behaupten,zu Verteidigern des Zentralismus und des Staates,dessen System sie ebenso leidenschaftlich bekämpften, werden.

Denn seit sie sich bewusst geworden waren,was ihre Vorherrschaft im weiten Donauraum in nationaler Hinsicht für das Deutschtum bedeute,mussten sie sich gegen jede Zerreissung des Reichsgebietes,das sie zuerst militärisch und später in mühevoller Kulturarbeit gewonnen hatten, unbedingt zur Wehr setzen. Und als ungefähr zu gleicher Zeit in der Frankfurter Paulskirche die Nationalversammlung tagte und man den Deutschen Oesterreichs vorschlug,ihre nichtdeutschen Völker aus dem Verband zu entlassen und einen Teil des neuen Grossdeutschland zu bilden,mussten sie das ebenso ablehnen -(allerdings lehnten sie die diesbezüglichen Vorschläge nicht von vornherein ab,sondern gaben zuerst den §§ 2 und 3 ihre Zustimmung),nicht aus kleinlicher Verkennung der grossdeutschen Idee,sondern einer noch gewaltigeren Idee zuliebe, die ihnen seit Jahrhunderten im Blut lag: Grenzland, Ostmark zu sein, die schwere und verantwortungsvolle Vermittlerstellung zwischen Westen und Osten einzunehmen als wichtigstes Bindeglied im west-östlichen Kulturgefälle.(1)

Nach der Auflösung des Kremsierer Reichstages wurde von der Regierung die Stadionsche Verfassung,die im wesentlichen dem Entwurf von Kremsier sehr ähnlich war, oktroyiert, die aber von den Völkern

---

(1) Schüssler, "Oesterreich und das deutsche Schicksal".

mit grosser Skepsis aufgenommen wurde,da man am ehrlichen Willen zu ihrer Ausführung zweifelte. Tatsächlich sollte sie auch nie in Kraft treten und nach den diplomatischen Erfolgen Schwarzenbergs,die Oesterreich noch einmal die Vorherrschaft im deutschen Bunde sicherten,wurde sie durch das Sylvesterpatent vom Jahre 1851 endgültig begraben.

Die Gelegenheit zu einem friedlichen Ausgleich aller österreichischen Völker war unwiederbringlich versäumt und noch einmal,zum letztenmale wurde Oesterreich mit Einschluss Ungarns auf die alte Gewaltmethode, streng absolutistisch und zentralistisch regiert.Noch einmal waren, äusserlich wenigstens, die alten Gewalten siegreich; Ungarn durch Zerreissung in fünf Provinzen und durch deutsch-zentralistische Verwaltung so eng wie noch nie mit Wien vereinigt, in Deutschland und Italien die alte Vormachtstellung behauptet,bis die Niederlagen von Solferino und Magenta die erste Bresche in das stolze Gebäude legten.

Jetzt mehrten sich selbst am Hofe die Stimmen,die Abkehr vom Gewaltsystem und verfassungsmässiges Regieren forderten und nach langwierigen Verhandlungen trat die Regierung am 20.Oktober 1860 mit dem Oktoberdiplom vor ihre Untertanen;dieses bildete ein Gemisch von zentralistischen, föderalistischen und dualistischen Grundsätzen. Das Zentralistische daran war die Feststellung, dass mit Rücksicht auf die Einheit des Reiches die gemeinsamen Angelegenheiten der Länder auch gemeinsam parlamentarisch behandelt werden müssten; föderalistisch ist die Anerkennung der historischen Länder als Bestandteile der Monarchie, der "historisch-politischen Individualitäten" und die Ueberlassung aller nicht ausdrücklich als gemeinsam erklärten Ange-

legenheiten an die Landtage. Die Landesangelegenheiten werden Ungarn im Sinne seiner Verfassung von vor 1848, den andern Ländern im Sinne der oktroyierten Landesordnungen übergeben. Diese Erklärung von der Rechtsverschiedenheit war der dualistische Einschlag des Oktoberdiploms.

Schon nach kurzer Zeit zeigte sich,dass das neue Staatsgrundgesetz den Bedürfnissen der Völker nicht angepasst war und keineswegs zu ihrer Beruhigung diente. Die zentralistisch orientierten Deutschen sahen in ihm den ersten Schritt zur Zertrümmerung des Einheitsreiches, die Ungarn,die sich vielleicht nach der Niederlage bei Világos 1849 mit den Zugeständnissen abgefunden hätten,waren jetzt nach dem Schicksalsjahr von 1859 nicht mehr damit zufrieden,da sie ihre zwei wichtigsten Befugnisse,das Recht zur Rekruten- und Steuerausschreibung nicht mehr erhalten hatten.Die Ungarn standen nämlich immer noch auf dem Boden der Rechtskontinuität der Verfassung von 1848,während die Wiener Staatsmänner jedes alte Recht durch die 49er Revolution für verwirkt erklärten und Zugeständnisse als einen Gnadenakt ansahen.

Wirklich befriedigt von dieser Lösung waren nur die Slawen, deren alte föderalistische Träume jetzt in Erfüllung zu gehen schienen. Die Anerkennung der historischen Länder hatte ausserdem noch die unbeabsichtigte Folge,dass sich die Einwohner dieser Länder als Herrenvölker fühlten und zur völligen Unterdrückung der andern Nationalitäten in ihren Territorien für berechtigt hielten.

Als alle diese Uebelstände schon nach kurzer Zeit offen hervortraten, wurde der Kurs gründlich und schnell gewechselt und im Februar 1861 erblickte die "nähere Erklärung des Oktoberdiploms", in Wahrheit aber dessen gerades Gegenteil,das sogenannte Schmerlingpatent, das Licht der Welt. War das Oktoberdiplom streng föderalistisch, so

war das Februarpatent wieder durchaus zentralistisch. Das Hauptgewicht lag beim Zentralparlament in Wieh, was natürlich den schärfsten Widerstand der Föderalisten hervorrief, ebenso wie das ausgeklügelte Wahlsystem,das den Deutschen in den gemischtbevölkerten Ländern den Vorrang sichern sollte, die Empörung aller nichtdeutschen Nationen zur Folge hatte,besonders da durch das vorher erlassene Oktoberdiplom ihre Hoffnungen mächtig gestiegen waren.

Ein Hauptgrund zum erneuten Verfolgen des deutschen Kurses lag in der Aussenpolitik, denn nach dem Verlust der Stellung in Italien, suchte man jetzt wenigstens in Deutschland seine Position zu stützen und dazu war es notwendig, Oesterreich als deutschen Staat erscheinen zu lassen; dort begannen nämlich auch in immer stärkerem Masse Einigungsbestrebungen aufzutauchen und die Frage nach der Vorherrschaft der Hohenzollern oder Habsburger wurde akuter. Das Endergebnis der langwierigen Verhandlungen war das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde und ein sich von Tag zu Tag mehr zuspitzendes Verhältnis zwischen den beiden Rivalen,das dann zum unglückseligen Bruderkrieg führte,der trotz gleichzeitiger Siege auf dem italienischen Kriegsschauplatz doch mit einer vernichtenden Niederlage der Oesterreicher endete.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

2. Kapitel.

Seit dem Nikolsburger Frieden,der den preussisch-österreichischen Krieg abschloss, musste Oesterreich auf alle direkte Einflussnahme auf die politische Entwicklung Deutschlands und Italiens verzichten und diese notgedrungene Beschränkung auf den Rahmen des eigenen Reiches führte, wie eingangs erwähnt wurde, mit andern Faktoren zusammen zu einer inneren Neugestaltung,die hauptsächlich einer Aussöhnung der Magyaren dienen sollte.

Seit Inkrafttreten des Februarpatentes nämlich entwickelte sich das parlamentarische Leben so schlecht wie möglich. Wegen Nichterscheinen der Abgeordneten der ungarischen Reichshälfte musste man den geplanten weiteren Reichsrat wieder zu einem engeren,nur auf die zisleithanischen Länder beschränkten erklären. Die Magyaren fühlten nämlich durch das Patent die Integrität der ungarischen Krone verletzt, weil Kroatien und Siebenbürgen als selbständige Länder Abgeordnete zu entsenden hatten; die Serben waren empört,weil man ihre Woywodschaft wieder mit Ungarn vereinigt hatte und die Kroaten waren über die Undankbarkeit der Wiener Regierung verstimmt,die ihnen immer noch die Erfüllung ihrer illyrischen Träume vorenthielt.Die Tschechen endlich waren nur erschienen,um gestützt auf ihr altes Staatsrecht gegen das zentralistische Patent Sturm zu laufen. Die Konflikte verstärkten sich schliesslich so, dass sie 1863 auch den Reichstag verliessen.

Zuerst wurde nun anfangs des Jahres 1867 durch kaiserliches Reskript die ungarische Verfassung wiederhergestellt,die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei aufgehoben und ein ungarisches Ministerium gebildet, dessen Leiter Graf Andrássy die Ausgleichsverhand-

lungen mit dem Kaiser führte, die dann auch im Sinne Ungarns beendet wurden.Um die absolute Ueberlegenheit Ungarns bei den Verhandlungen zu verstehen, muss man sich die inneren Zustände, die in Oesterreich und Ungarn ganz verschiedene waren, vor Augen führen.In den 10 Jahren von 1849 - 1859 war Ungarn ebenso wie die andern Länder der Monarchie deutsch-zentralistisch, streng römisch-katholisch und absolutistisch regiert worden und hatte sich gegen alle drei Ideen verzweifelt zur Wehr gesetzt. Nach 1859 wurden die Magyaren wieder zu Vorkämpfern des Konstitutionalismus und des Liberalismus in konfessionellen Dingen und als Franz Deák schliesslich noch in einem Gesetzentwurf den Nationalitäten ein Existenzminimum einräumte,nämlich gewisse Sprachenrechte innerhalb der Komitate und Zusagen über das Schulwesen, da hatten sie die Wiener Regierung, die die Berechtigung all dieser Forderungen noch nicht einsehen wollte, ideologisch schwer geschlagen. Als Oesterreich nun durch den verlorenen Krieg sehr geschwächt wurde, musste im Interesse der Revancheidee gegen Preussen mit den Magyaren eine Aussöhnung eingegangen werden. So befanden sie sich in dem kritischen Zeitpunkt,der über die ganze Zukunft des Reiches entscheiden sollte, in einer so günstigen Situation wie nie zuvor und nützten sie auch gegen den schwachen Verhandlungspartner nach Kräften aus.

Ungarn wurde ein staatsrechtlich völlig selbständiger,unabhängiger Staat der ausser durch die Person des gemeinsamen Herrschers nur durch folgende gemeinsame Angelegenheiten mit dem übrigen Reich verbunden war.

1. Durch die auswärtigen Angelegenheiten,

2. Durch das Kriegswesen mit Einschluss der Kriegsmarine,jedoch ohne die Wehrgesetzgebung. (Rekrutenbewilligung, Dienstzeit und Auf-

enthaltsortbestimmung, sowie Verpflegung wurden ganz getrennt behandelt).

Die budgetären und kommerziellen (Zollgesetzgebung, Münzwesen, die das Interesse beider Reichshälften berührenden Eisenbahnen us.w.) wurden nicht gemeinsam festgelegt, sollten aber nach gleichen, von Zeit zu Zeit (alle 10 Jahre) zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden.

Die aus den ersten zwei Punkten hervorgehenden gemeinsamen Ausgaben wurden nach einem besonderen, immer auf 10 Jahre geschlossenen Uebereinkommen nach den Steuereingängen ~~festgesetzt~~ aufgeteilt, wobei Oesterreich mit 70% der Gesamtkosten belastet wurde, während Ungarn nur 30% zu zahlen hatte (sogenannte "Quote").

Bevor nun die parlamentarische Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten im Gesetz erörtert wird, sagt der Gesetzartikel XII : 1867, der das Grundgesetz des Dualismus vorstellt, unter welchen Voraussetzungen Ungarn dazu bereit ist : einerseits die Garantie der Verfassung Ungarns und anderseits der volle Konstitutionalismus in den andern Ländern des Kaisers sind die Bedingungen. Wenn diese erfüllt werden, erklärt sich Ungarn mit einem für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten notwendigen gemeinsamen Ministerium einverstanden, lehnt jedoch gleichzeitig ein Zentralparlament welcher Art immer, oder einen gesamten Reichsrat für die Dinge, die nicht in den Kreis der Regierung gehören, ab. Die "unerlässliche Voraussetzung" dieser parlamentarischen Behandlung ist die vollständige Parität zwischen den beiden gleichberechtigten Teilen der Monarchie. Aus diesem Prinzip heraus folgt dann die Einrichtung der Delegationen, die statt eines Zentralparlamentes die parlamentarische Vertretung der Monarchie sind. Diese Delegationen, je 60 Vertreter des ungarischen, bezw. österreichischen

Parlamentes, tagen aber nicht gemeinsam, sondern streng getrennt und wenn sich in ihren Beratungen Meinungsverschiedenheiten herausstellen sollten, muss durch Boten eine Vermittlung versucht werden; sollte auch dies versagen, dürfen die Delegationen zusammenkommen, aber nicht um sich auszusprechen, sondern nur zur gemeinsamen Abstimmung. An dieser Abstimmung dürfen auf österreichischer und ungarischer Seite immer nur gleich viele Delegations-Mitglieder teilnehmen.

Das war der wesentliche Inhalt des österreichisch-ungarischen Ausgleiches. Daraus ergibt sich, "dass sich das Wesen der 1867 umgestalteten oder neu begründeten Monarchie in der absoluten staatsrechtlichen Einheit der Heeresgewalt des Monarchen und der äusseren Vertretung erschöpft". (1) Weiters noch, dass die Einheit des Heeres und der völkerrechtlichen Person "die Fundamente eines die Sicherheit und das internationale Ansehen beider Staaten verbürgenden gewaltigen Festungsbaues sind, der durch das Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht und die grundsätzliche Anerkennung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Ungarns unterminiert ist." (2)

Das Heer ist tatsächlich der einzige und ausschliessliche Träger der Reichseinheit. Welche Folgen aber das Ausgleichsgesetz für diese wichtigste völkerverbindende Institution hatte, wird sofort klar, wenn man die Unzahl von Organen bedenkt, die dadurch, dass die ganze Wehrgesetzgebung beiden Vertragspartnern getrennt überlassen wurde, darauf Einfluss nehmen konnten. Da waren : "Der Kaiser, der Reichskriegsminister, beide Ministerpräsidenten, beide Volkskammern und Herrenhäuser, zwei Quotendeputationen, zwei Wehrgesetzdeputationen. Jede Störung in einem dieser Teilorgane kann rückwirken auf das

---

(1) Tezner, "Ausgleichsrecht und Ausgleichspolitik", S.36.
(2) " , a.a.O. S.72.

Ganze der Institution." (1)

Da in der Praxis eine Verschiedenheit der Auffassungen und daraus entstehende Reibereien an der Tagesordnung waren,und die Krone "statt zwei divergierende Willen zusammenzuhalten, hin und her gezerrt wurde" (2), kamen die heillosen,durch den Dualismus geschaffenen Zustände an den Tag. Denn Franz Deàk "liess gemeinsame Organe zu, aber nicht Willengebende, sondern durchführende Organe, Diener, welche zwei Herren gehorchen sollten." (3)

Ganz das gleiche, wie für das Heereswesen gilt auch für die Finanzen und Springer zeigt das Wesen des Dualismus ganz richtig, wenn er sagt :" Er war kein Mittel der Einheit,sondern der Trennung, also rein juristisch ein Unding, da er zwei souveräne Parlamente mit gleicher Rechtsmacht nebeneinander stellte und bei jeder abweichenden oder gegensätzlichen Beschlussfassung des entscheidenden Dritten entbehrte."(4) Der Grund,dass diese an sich unmögliche Konstruktion doch über 50 Jahre lang gehalten hat,ist einerseits die lange Regierungszeit Kaiser Franz Josefs und anderseits das sich immer mehr zu Gunsten Ungarns verschiebende "paritätische" Verhältnis,sodass dann tatsächlich die Leitung des Gesamtreiches nicht mehr von zwei gleichen Faktoren bestimmt, sondern entscheidend von den Ungarn beeinflusst wurde.

Die Gründe,die zur Annahme dieses für Oesterreich so ungünstigen Abkommens führten, sind schon früher auseinandergesetzt worden. Für den Kaiser war ausschlaggebend, dass er auch weiterhin oberster Herr der gemeinsamen Armee war und die Aussenpolitik leiten konnte.

---

(1) R. Springer, "Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie", S.145.
(2) " " "a.a.O." S.148.
(3) " " a.a.O. S.156.
(4) " " a.a.O. S.156.

Die zersetzenden Folgen,die der Ausgleich auf das Heer ausüben sollte, ahnte er damals noch nicht voraus.

Dass die Deutschen so kampflos auf die Hälfte ihres Wirkungskreises verzichteten,liegt in den Bestimmungen des Ausgleiches selbst begründet. Denn dieser stützte sich ja auf die Herrschaft der Magyaren in der östlichen und -angeblich- die der Deutschen in der westlichen Reichshälfte. Das letztere erwies sich allerdings sehr bald als Illusion, und diente nur dazu, dass ausländische Beobachter,die nicht eingehend in die Verhältnisse eingeweiht waren, sich ein vollständig falsches Bild von der Stellung der Deutschen in Cisleithanien machten. Immer wurde Zentralismus mit Germanisierung verwechselt.Man machte sich nie klar, dass ja auch unter dem Bach'schen Regime nicht die Deutschen die Nutzniesser der zentralisierenden Methoden waren, sondern dass sie wie alle anderen Völker auch unterdem Druck der Bürokratie zu leiden hatten, aber weil zum grössten Teil durch deutsche Beamte die Regierung vertreten wurde, setzte man sie mit dem Deutschtum gleich. Den zweiten Köder für die liberalen Deutschen stellte die Forderung des Ausgleiches nach konstitutioneller Verfassung in beiden Reichshälften vor.

Es gab allerdings schon damals warnende Stimmen genug unter den Deutschen, die den Ausgleich nicht als eine endgültige friedliche Lösung des Reichsproblems ansahen,sondern in ihm den Anfang vom Ende der Monarchie erkannten und tatsächlich ist von Jahr zu Jahr mehr von den Völkern an den Schranken,die er ihnen setzte, gerüttelt worden.

Die Hauptschuld,dass er nie populär wurde,liegt wohl daran, dass er die 1867 gegebenen Machtverhältnisse der Völker starr festlegte und nicht auf die unablässig weiterschreitende Entwicklung

Rücksicht nahm. Der beste Beweis dafür ist, dass die Kreise, die trotz seiner Fehler und Mängel in ihm die Mittel zur Erhaltung der Grossmacht sahen, mit den Jahren immer weniger wurden; und auch die beiden durch ihn zur Herrschaft bestimmten Völker wandten sich immer mehr von ihm ab. Die Deutschen sahen nur den ganz unverdienten Erfolg der Magyaren gegenüber der Nachgiebigkeit des Kaisers und die Mehrheit des magyarischen Volkes war enttäuscht über das Misslingen ihres Strebens nach vollständiger staatlicher Unabhängigkeit. Franz Deàk hatte nämlich alle übertriebenen Forderungen in dieser Hinsicht zurückgedrängt, was für die Magyaren nur von Vorteil war.

Entscheidend für das tragische Schlusskapitel der Habsburgermonarchie war die ganz verschiedene Entwicklung, die die beiden Staatsvölker in ihrem Verhältnis zu den andern Nationen nahmen.

Die Deutschen hatten die Entwicklung des nationalen Gedankens ebenso mitgemacht wie die Magyaren und alle andern Völker Europas, die langsam von politisch passiven Völkern zu national aktiven Gemeinschaften wurden. Aber vielleicht, weil sie nie genötigt gewesen waren sich vor Entnationalisierung zu schützen, konnten sie sich nicht so schnell zu Chauvinisten entwickeln und waren natürlich im Nachteil gegenüber den anderen, abgesehen davon, dass ihrem ganzen Wesen und Charakter eine rücksichtlose Unterdrückung der andern Nationen nicht so lag wie dem Herrenvolk der Magyaren und sie von den demokratisch-liberalen Ideen so ehrlich durchdrungen waren, dass sie auch den andern Völkern im Rahmen des Gesamtreiches eine gewisse Freiheit zubilligen wollten und sie das erste Jahrzehnt nach dem Ausgleich, wo sie noch die Führung in ihrer Reichshälfte hatten, sich mehr um freie Schule und freie Gemeinde kümmerten als um eine gesetzliche Regelung ihrer Vormachtstellung. Noch ein anderer Grund war für dieses Ver-

säumnis bestimmend. Die Deutschen waren als kulturell hochstehendes Volk durch weltanschauliche und soziale Verschiedenheiten gespalten und bildeten sehr differenzierte Klassen und Parteien,die sich in ihren nationalen Forderungen und staatsrechtlichen Zielen nie einig waren und über der Erreichung ihrer Sonderinteressen die grossen politischen Entwicklungslinien übersahen.Wegen der Vielheit dieser Interessen und dem Mangel einer planmässigen Führung gelang es auch nicht sie mit einer einheitlichen Staatsidee zu durchdringen und zu einem geschlossenen Block zu machen,der durch keine anderen Rücksichten gebunden,unentwegt in der vorgezeichneten Richtung vorgedrungen wäre.

Dieser Mangel war in politischer Hinsicht von den verhängnisvollsten Folgen für die Deutschen begleitet.Im Gegensatz zu ihnen, die während der 50 Jahre des Bestandes der dualistischen Monarchie, nie eine klare Linie vor sich sahen und nach einem grossen,wohlüberlegten Plan diese Forderungen bewilligten, jenen aber sich energisch verschlossen,wussten ihre Verhandlungspartner ganz genau,was sie wollten und gingen vollständig geschlossen vor.

Ihre Forderungen waren,wie schon erwähnt, von den neuen Anschauungen über Staat, Nation und deren gegenseitiges Verhältnis bestimmt,wie es zum erstenmal von der französischen Revolution in der Verfassung von 1789 ausgesprochen wurde :

"Die Souveränität ist einheitlich und unteilbar,die volle Souveränität steht der Nation zu."

In Konsequenz dieser Grundidee verkündet Mazzini, der Vorkämpfer der italienischen Irredenta,um das Jahr 1830 herum das Nationalitätsprinzip mit seiner doppelten Forderung : Jede Nation ein Staat - die ganze Nation nur ein Staat. (Siehe Renner,Staat und Nation,S.9).

Alle früheren Ideen und Vorstellungen vom Staat haben ihre Gültigkeit verloren "und die Nation ist die weltgeschichtliche Persönlichkeit schlechtweg, der Staat ist nichts als das Machtinstrument dieser Persönlichkeit !" (1)

Sowie diese Anschauung in ihrer ganzen Bedeutung bei den Völkern Oesterreichs Fuss gefasst hatte,musste naturnotwendig das Streben jeder einzelnen Nation dahin gehen,das Machtinstrument, die Staatsführung der Allgemeinheit,oder besser den Deutschen zu entreissen und in die eigene Hand zu bekommen. Die Nationen begnügten sich nicht mehr mit dem Selbstbestimmungsrecht,sondern sie spannten ihre Forderungen und Ansprüche viel höher. Das heissersehnte Ziel war nicht nur mehr: jede Nation ein Staat, sondern die Berechtigung auf Ausdehnung der Machtsphäre und auf Unterdrückung anderer.(Nationaler Imperialismus). Dieser Umstand trat ganz besonders bei jenen Nationen in Erscheinung, die ihre Ansprüche ausser auf das neuerwachte Nationsprinzip auch noch auf historische Rechte stützen konnten,bei den Magyaren,Tschechen und Polen. Naturgemäss gingen deren Forderungen,da sie auf einen ehemals national geeinten Staat zurückgreifen konnten,viel weiter als die der übrigen Völker,die immer in Abhängigkeit gelebt hatten und denen nationale Verwaltung und Anerkennung ihrer Sprache vorläufig schon die Erfüllung ihrer kühnsten Träume bedeutete.

Die Polen forderten,wie im Jahre 1848, einen souveränen Landtag für Galizien und volle Autonomie. Diese Ansprüche wurden zwar auch im Jahre 1867 nicht bewilligt, aber durch ihre geschickte Politik,die sie im Ausgleich auf Seite des Kaisers stehen liess, errangen sie doch einige nicht unwesentliche Zugeständnisse,besonders in ver-

---

(1) Springer, a.a.O. S.9.

waltungstechnischer Hinsicht,die ihnen gegenüber den andern Völkern eine bevorrechtete Stellung einräumten. Diese benützten sie dazu,um die Ruthenen Galiziens,ein tiefstehendes Bauernvolk, möglichst zu unterdrücken und zu entnationalisieren. Und es lag in der Linie dieser Politik,dass sie der Unterdrückung der Slawen in Ungarn nie Hindernisse in den Weg legten und sich nur gegen jede zentralistische Massnahme Wiens auflehnten, da diese ja den Ruthenen einen Rückhalt geboten hätte.

Die Polen genossen wegen ihrer Stellung als Zünglein an der Wage,da die Regierung ihre Zustimmung brauchte um gegen die Obstruktion der Tschechen Vorlagen durchsetzen zu können,eine zu ihrer Zahl unverhältnismässig grosse Begünstigung; so wurden z.B. eine ganze Reihe von Ministerpräsidenten und leitenden Beamten von ihnen gestellt.Da sie in ihren nationalen Ansprüchen durch ihre halbsouveräne Stellung gesättigt waren,machten sie der Regierung auch weiter keine Schwierigkeiten,zumal sie wirtschaftliche Förderung in reichem Masse genossen. So waren sie bis zum Untergang des Reiches treue Stützen der Dynastie und des Ausgleiches und wegen ihres alten Hasses gegen Russland liessen sie sich auch nicht in die panslawistische Bewegung unter russischer Führung hineinziehen.

Ganz anders stand es mit der Stellung der Tschechen zum Staate. Sie waren von Anfang an die ärgsten Gegner des Ausgleiches,da sie nie einsehen wollten, dass die Magyaren eine staatliche Sonderstellung errungen haben sollten, während sie, als politisch am weitesten vorgeschrittenes,slawisches Volk nicht einmal so viel wie die Polen erreicht hatten. Sie, die bis zum Jahre 1860 von den liberal-demokratischen Ideen beherrscht waren, wurden durch die Idee vom böhmischen Staatsrecht zu einem Zusammengehen mit dem böhmischen Feudaladel ge-

wonnen,der damit die Mittel in die Hand bekam,seine Vorrechte zu wahren und gegen das liberale, zentralistische Deutschtum zu arbeiten. Schliesslich wurde auch der Kaiser für den Gedanken gewonnen, die Führung der deutschen Verfassungspartei,die ihm durch ihre liberaldemokratischen Ideen unsympathisch und unbequem war, im Jahre 1879 durch ein slawisch-klerikal-feudales Regime,den sogenannten eisernen Ring, zu ersetzen. Die Regierung glaubte die Slawen würden sich zum Dank für diese Begünstigung zu ebenso treuen Staatsbürgern entwickeln, wie es die Deutschen waren; sie aber entwickelten sich durch diese Förderung nur kulturell und wirtschaftlich in hohem Masse (während der zwei Jahrzehnte des slawischen Kurses wurde die ganze untere und mittlere Verwaltung in den slawischen Gebieten slawisiert),schüttelten die Adelsvorherrschaft ab und 1891 kam die jungtschechische Bewegung ans Ruder,die unter Führung von radikalen Männern wie Kramař immer höhere Forderungen erhob.Die Politik der Regierung hatte nur die Wirkung,dass die Tschechen glaubten,sie könnten sich im Schutze der Krone alles erlauben,da diese sie als Gegengewicht gegen die Deutschen brauchte (1). Bald genügte auch der Wunsch nach staatsrechtlicher Sonderstellung nicht mehr, ihr Nationalismus wurde immer imperialistischer und sie strebten die Führung über ganz Oesterreich an, das zu einer slawischen Grossmacht werden sollte.

Als die Deutschen sich endlich durch die tschechischen Sprachenverordnungen Badenis im Jahre 1897 aufs äusserste empört.für die Wah-

---

(1) So reiste z.B. der Bürgermeister von Prag Srb in offizieller Eigenschaft des öftern nach Paris zu politischen Verbrüderungsfesten. Bei einer Gedenkfeier für Palacky im Juni 1898 erschien unter den Teilnehmern der russische General Komarow in voller Uniform und forderte alle Slawen zur Bekämpfung ihres gemeinsamen Feindes,der Deutschen auf, "bis die Welle,die sich jetzt gegen das Slawentum heranwälzt, wieder dorthin zurückgeworfen sein wird,woher sie kam". Bei dieser Erklärung unendlicher Jubel der Versammlung. - (Friedjung, "Zeitalter des Imperialismus" I.Bd., S.343.)

rung ihrer nationalen Rechte kräftig einsetzten, ging der Kaiser nach zweijährigem Kampfe von der slawischen Politik ab; jetzt aber waren die Tschechen in ihren Hoffnungen so schwer enttäuscht, dass sie sich allmählich immer mehr von Oesterreich abwandten und vom Ausland die Erreichung ihrer Pläne erhofften. Sie begannen mit Frankreich und besonders mit den slawischen Grossmächten zu konspirieren und auf die Zertrümmerung der Monarchie hinzuarbeiten.

Eine grosse Gefahr für Oesterreich-Ungarn bedeuteten die irredentistischen Bestrebungen auf der italienischen Halbinsel; seit der nationalen Einigung Italiens hatten sich diese bedeutend verstärkt. Mit der Zeit wurden alle intellektuellen Kreise, das Bürgertum in den Städten, Lehrer und Geistliche auf dem Lande davon erfasst und für den Kampf um die Erlösung Welschtirols und der italienischen Provinzen gewonnen. Die Erbitterung steigerte sich, als man die Errichtung einer italienischen Universität in Trient abschlug, während andere Nationen (~~auch~~ aber nicht solche von nur 700.000 Seelen) in Oesterreich das Gleiche längst erreicht hatten; zudem war die Regierung unklug genug in mehreren scharf durchgeführten Hochverratsprozessen dem italienischen Volk Märtyrer zu schaffen. Als nach der Annexionskrise Italien immer mehr vom Dreibund abrückte, wirkte sich das auch in der ungehemmten Agitation gegen die Monarchie aus und da diese nicht gutwillig ihre italienischen Besitzungen abtreten wollte, rief man öffentlich zum Krieg gegen sie auf (1).

Die Wiener Regierung aber musste diesem Treiben tatenlos zusehen, da sie ihre Hände durch den offiziellen Freundschaftsvertrag mit Italien gebunden fühlte und sich wohl auch nicht stark genug

---

(1) Vgl. Michael Mayr, "Der Irredentismus".

schien,um eine offene Krise hervorzurufen (1).

Unter den geschilderten Verhältnissen und der verwirrenden Fülle von einander durchkreuzenden und sich widersprechenden Forderungen und Wünschen tagte das österreichische Parlament und sollte in der Lage sein an der Regierung und Leitung dieses Völkerchaos kräftig teilzunehmen.

Nach dem Ausgleich von 1867 waren zuerst nur die Deutschen, Tschechen und Polen im Reichsrat vertreten,weil die anderen Nationen nur aus zurückgebliebenen Bauernmassen unter der Führung ihrer Geistlichen bestanden. Im Laufe der Zeit entwickelten sie sich aber kulturell und wirtschaftlich und bildeten einen niederen und höheren Mittelstand,der sich politisch zu betätigen begann und die Führung übernahm. Anderseits wurden durch die Wahlgesetze (1872, 1885, 1896) immer weitere Volkskreise zur Teilnahme am Staat herangezogen,sodass sich Ende des 19.Jahrhunderts acht gleichberechtigte Nationen auf der politischen Arena gegenüberstanden,deren steigenden Ansprüchen die Regierung hilflos gegenüberstand. Hatte sie früher nur gegen die Obstruktion der Tschechen zu kämpfen gehabt,die sie in zwei Jahrzehnten slawischen Kurses vergeblich für den Staat zu gewinnen hoffte, so standen dadurch jetzt auch die Deutshhen in der Opposition; als sie durch die Zurücknahme der Sprachengesetze 1899 wieder gewonnen waren,hatte sich die Situation grundlegend geändert. Die Evolution der Klassen und Nationen hatte sich vollzogen und jede meldete ihre Ansprüche auf den Staat ungestüm an.

All diesen Schwierigkeiten wurde von der Regierung nie eine klare Linie entgegengesetzt,nie nach einem grossen Plan,der für alle Völker annehmbar gewesen wäre, vorgegangen; berechtigte Ansprüche

---

(1) Siehe näheres über die Pläne zu einem Präventivkrieg und deren Ablehnung durch den Kaiser, Conrad von Hötzendorf "Aus meiner Dienstzeit".

wurden nie rechtzeitig bewilligt,sodass man sie mit Dank empfangen hätte, sondern immer erst zu dem Zeitpunkte,an dem die Regierung um eine Vorlage durchzusetzen,eine Majorität brauchte. Dass sie sie brauchte,war aber nicht ihre Schuld,sondern eine zwangsläufige Folge der Bedingungen, die der Dualismus von 1867 für Cisleithanien geschaffen hatte, nämlich die der konstitutionellen Regierung.

So wurde durch die "Brosamenpolitik" kein Volk wirklich befriedigt, aber der Appetit eines jeden bedeutend gesteigert,da man gesehen hatte, wie vorteilhaft man eine Zwangslage der Regierung ausnützen konnte.Mochte der Kampf auch um scheinbare Kleinigkeiten,wie um eine Schule,um die Amtssprache in einer Gemeinde oder um die Besetzung einer Beamtenstelle toben, so konnte sich doch niemand darüber täuschen,dass diese geringfügigen Angelegenheiten nur Etappen auf dem Wege jeder Nation waren,dass dahinter,offen oder versteckt der Anspruch nach staatlicher Unabhängigkeit oder nach Beherrschung des Gesamtverbandes stand.

Um diesen unerträglichen Zuständen des politischen Kuhhandels, ein italienischer Abgeordnetet hatte das Parlament treffend als "luogo di traffico" bezeichnet, ein Ende zu machen,wurde im Jahre 1907 das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt. Der Anlass zu diesem Experiment war durch die unhaltbare parlamentarische Lage in Ungarn gegeben,wo das Parlament jahrelang beschluss- und arbeitsunfähig war. So wurde wie so oft,die cisleithanische Politik in Folge des Dualismus nicht nach den Bedürfnissen Cisleithaniens gemacht,sondern musste sich den Verhältnissen Ungarns anpassen. Der Eindruck,dieser Verfügung, die Oesterreich in die erste Reihe der modernen Verfassungsstaaten stellte, war in den meisten Kreisen günstig und bestärkte die Volkstümlichkeit des alten

Kaisers. Der Zersetzungsprozess war aber schon zu weit vorgeschritten um durch diese Massregel allein noch aufgehalten zu werden; um eine Rückkehr zum Staate zu bewirken wären ganz einschneidende Reformen notwendig gewesen,zu denen der Kaiser in seinem hohen Alter sich nicht mehr entschliessen konnte. Abgesehen vom Kaiser aber fürchteten auch viele leitende Politiker eine radikale Operation für den geschwächten Staatskörper;ausserdem stand einer Reform auch die Uneinigkeit der Deutschen über den einzuschlagenden Weg entgegen. Sie waren immer noch in Zentralisten und Föderalisten gespalten und konnten sich nicht darüber einigen,nach welchen Gesichtspunkten eine Neueinteilung Oesterreichs zu erfolgen habe.

Im Gegensatz zu Oesterreich gab es in der östlichen Reichshälfte offiziell keine Staatsprobleme; Ungarn war kein Land,in dem verschiedene Nationen lebten, sondern ein magyarisch-nationaler Einheitsstaat und diese Fiktion wurde in den 50 Jahren des Bestandes der dualistischen Monarchie unerschütterlich festgehalten. Die Magyaren hatten die Bestimmungen des Ausgleichspaktes von 1867 durchgeführt,der die Herrschaft der Deutschen diesseits versprochen und die der Magyaren jenseits der Leitha verwirklicht hatte.

Nach der ungarischen Verfassung von 1867 war die magyarische Gentry mit den Magnaten der alleinige Träger der politischen Macht, denen das städtische Kleinbürgertum willig folgte; die grossen Massen der Bauern waren vollständig rechtlos. Die bürokratische Verwaltung hatte sich im ganzen Lande durchgesetzt und die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Welt, die auch in Ungarn zum Ausgleich der bisherigen Zurückgebliebenheit besonders stürmische Formen annahm, hatte eine langsame aber umso sicherere Auflösung der alten politischen

Kaste, der Gentry mit sich gebracht, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Diese soziale Umschichtung änderte den Charakter des magyarischen Nationalbewusstseins und zwei Jahrzehnte nach dem Ausgleich hätte Franz Deàk nicht mehr ein massvolles Gesetz gegen die Nationalitäten durchsetzen können.Dieses Gesetz ist übrigens nie voll durchgeführt und seit 1873 (Ministerium Koloman-Tisza) mehr und mehr durch ihm widersprechende Gesetze und Verordnungen durchlöchert worden. Während früher jeder nationale Konvertit von den Magyaren mit Freude aufgenommen wurde,sahen sie später ein unangenehmes Streberthum darin und fürchteten die Konkurrenz bei der Stellenbesetzung und im wirtschaftlichen Leben,da sie jetzt kaum die Angehörigen ihrer Nation,die vom Lande in die Stadt zogen, unterbringen und versorgen konnten.(1) So wurden die Nationalitäten nicht mehr angezogen,sondern zurückgestossen und ihre Angehörigen wurden Gewerbetreibende und Vertreter der intellektuellen Berufe in ihrer Muttersprache, denen das flache Land zufiel. So wurde die aufsteigende Bewegung der Nationalitäten geboren und machte immer weitere Fortschritte,zuerst noch nicht im Sinne der Abwehr des Magyarentums,bis dieses aus Angst vor ihrem Aufblühen sich radikal gegen sie wandte.Durch die folgende furchtbare Unterdrückungspolitik wurden alle Völker zu Hass und Empörung gebracht. Die ungarischen Wahlen (abgestufter Zensus,bestimmte Einteilung der Wahlbezirke),die dem Parlament einen rein national-magyarischen Charakter verleihen sollten,wurden durch den brutalen Zwang,mit dem bei ihnen vorgegangen wurde, in ganz Europa berüchtigt.

Es war nur natürlich, dass Rumänen und Südslawen, die ~~die~~ Reiche ihrer Volksgenossen im Süden und Osten der Monarchie aufblühen sahen, mit Sehnsucht und Neid über die Grenzpfähle blickten,

---

(1) Springer, "Nation und Staat" II.Teil.
Friedjung,"Zeitalter des Imperialismus".

welcher Umstand den Magyaren die willkommene Gelegenheit bot,gegen die Hochverräter noch schärfer vorzugehen. Seit Serbien und Rumänien selbständige Staaten geworden waren,begannen sie eine immer wachsende Anziehungskraft auf ihre Volksgenossen,die im Rahmen der Monarchie lebten,auszuüben. Seit der Einigung Deutschlands und Italiens war eine grosserbische Bewegung erwachsen,die immer weitere Kreise zog und durch die Empörung über die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina noch mehr Zuzug erhielt.

Einigung aller südslawischen Brüder und Kampf gegen Oesterreich-Ungarn waren die bestimmenden Leitsätze ~~seiner~~ ihrer Politik geworden,und seit die Monarchie unter dem Druck der ungarischen Grossagrarier einen Warenboykott und eine förmliche Grenzsperre gegen das Land aussprach, stieg der Hass und die Erbitterung der Serben ins Ungemessene. Nach einem planmässig durchdachten uhd vorbereiteten Programm wurde die Agitation gegen Oesterreich-Ungarn unter die Südslawen der Monarchie getragen. Wehrte sie sich dagegen, wurde sie in ganz Europa angeklagt den kleinen Nachbarn zu unterdrücken und im Dienste des vom Drange nach dem Osten beseelten Germanentums zu stehen.

Die Südslawen selbst litten schwer unter der ~~Zerreissung~~ Aufteilung ihres Volkes ~~in~~ auf fünf Staatsgebieten (Oesterreich,Ungarn,Bosnien,Serbien und Montenegro) und als sie sich langsam von einem passiven Volkstum,dessen Nationalgefühl sich einzig in Volksliedern und alten Sagen äusserte, unter der Führung von Gaj und anderen zu einer sich auch politisch bewusst-werdenden Nation hinaufentwickelten, wurde der illyrische Traum,von der Vereinigung aller Südslawen wieder lebendig und sie begannen kräftig auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Dem standen hindernd im Wege einerseits der Gegensatz der

Kroaten und Serben,da die Kroaten sich gegen die Herrschgelüste der Serben wehrten, anderseits die Uneinigkeit der Kroaten,die zum Teil nämlich für ein rein kroatisches Reich kämpften(Bischof Strossmayer war der Führer dieser Richtung,die nicht österreichfeindlich war). Diese Gegensätze schwächten sich gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr ab und unter dem Druck der ungarischen Regierung fanden sich die Intelligenzkreise Serbiens und Kroatiens zusammen. Auch hegten die Südslawen noch immer den alten Groll gegen Wien wegen des Undankes für die 1848 geleisteten Dienste und so kam es endlich zu einer Verständigung der Serben und Kroaten mit der magyarischen Unabhängigkeitspartei gegen Oesterreich,die in der Fiumaner Resolution 1905 besiegelt wurde. Von Bedeutung für das Zustandekommen der Resolution war auch folgender Umstand.Als eine kroatische Abordnung, die sich beim Kaiser über die Unterdrückung der Nation beschweren wollte, im Jahre 1903 nicht vorgelassen wurde, richtete sichdie Hauptempörung gegen Oesterreich,da alle Kroaten glaubten, es müsse mit den ungarischen Unterdrückungsmethoden einverständen sein, weil sonst Ungarn sich diese nicht erlauben könnte.

Nicht alle Südslawen wollten nun gleich einen Abfall von Oesterreich, manche meinten,dass durch den Schrecken,den sie der Wiener Regierung durch ihre Verbindung mit der Ungarischen Unabhängigkeitspartei einjagen würden,diese einlenken und ihnen Zugeständnisse machen würde. Viele Kroaten legten Wert darauf festzustellen, dass die Fiumaner Resolution ihnen nicht so sehr wegen der österreichfeindlichen Haltung wichtig war, als wegen innerpolitischer Reformen (1). Ausserdem standen den politisch so aktiven nationalisti-

---

(1) Siehe näheres über die Resolution: Seton Watson "Die südslawische Frage" 1913.

schen Kreisen die grossen Massen der kroatischen Bauern entgegen,die noch von einer lebhaften Anhänglichkeit gegen das alte Kaiserhaus erfüllt waren. Besonders nach der Enttäuschung,die die Kroaten durch die Magyaren erleben mussten, denn kaum war das Ministerium der Unabhängigen fest im Sattel,wurden nicht nur die Versprechungen nicht erfüllt, sondern das Land noch härter bedrückt, wandten sich weitere Kreise wieder Oesterreich zu und hofften auf die Versprechungen des Thronfolgers Franz-Ferdinand,der für seine Regierung eine Neuregelung der staatlichen Verhältnisse in trialistischem Sinne,die Bildung eines grossen Südslawenreiches in Aussicht stellte. Er hoffte dadurch die zentrifugalen Strömungen zu bannen und in den Rahmen der Monarchie zurückzulenken. Unter dem alten Kaiser war daran nicht zu denken,da er unerschütterlich am Dualismus festhielt und mit den Magyaren,unter deren Herrschaft der grösste Teil der Südslawen sich befand, über eine Preisgabe ihrer diesbezüglichen Rechte gar nicht zu reden war. Durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina (1908) stieg der serbische Hass gegen Oesterreich,das endlich deren Ansprüchen auf Bosnien durch eine Regelung der ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnisse in diesem Gebiete ein Ende setzen wollte, noch mehr und mit der starken Rückendeckung europäischer Grossmächte konnte die Verhetzung der Südslawen noch hemmungsloser fortgesetzt werden,bis durch die Bluttat von Sarajewo alle kleinen Brände und vorbereitenden Geplänkel in einem grossen Weltbrand zusammenschlugen. Besondere Bedeutung gewann der Konflikt zwischen Magyaren und Kroaten dadurch,dass die Kroaten sich im Kampf um ihre Freiheit nicht nur auf das Nationalitätsprinzip beriefen,sondern auch ihr altes Staatsrecht eine wichtige Rolle dabei spielte. Sie besassen nämlich schon seit jeher einen eigenen Landtag und nationale Selbstverwaltung

und in der Verfassung von 1867 im ungarisch-kroatischen Ausgleich waren ihnen diese Rechte, Autonomie und halbsouveräne Stellung wieder eingeräumt worden. Praktisch aber waren sie ganz von Budapest abhängig,da ihr Statthalter,der Banus, vom ungarischen Ministerpräsidenten dem Kaiser vorgeschlagen wurde und nicht direkt mit Wien verhandeln konnte.Ausserdem stand ihm noch ein ungarischer Minister zur Seite, ohne dessen Gegenzeichnung er nichts unternehmen konnte. Um ihm eine Majorität im Landtag zu sichern,wurden nach den bewährten ungarischen Methoden die Wahlen "gemacht". Und die Situation Kroatiens besserte sich nicht bis zum Ausbruch des Weltkrieges, sondern wurde vom Volke, das sich im seinem Denken immer selbstständiger entwickelte, von Jahr zu Jahr als unerträglicher empfunden (1).

Auch das Verhältnis der Monarchie zu Rumänien wurde immer unfreundlicher, weil die Rumänen sich über die Bedrückung ihrer Volksgenossen in Siebenbürgen empörten.

Wenn wir das Verhältnis des ungarischen zum österreichischen Parlamente und die sich daraus ergebenden Reichsprobleme untersuchen wollen,muss man sich immer vor Augen halten, dass von den ganzen innerungarischen Wirren nichts an die Oeffentlichkeit des Abgeordnetenhauses drang, das bis zum Krieg überwiegend aus Magyaren bestand und infolgedessen von einem einheitlichen Willen gegenüber der westlichen Reichshälfte getragen war.

Wie wir gesehen haben,hatte die Entwicklung in beiden Staaten so grundverschiedene Wege eingeschlagen,dass allein schon deswegen an den Schranken des Dualismus gerüttelt werden musste,von dem Staat naturge-

---

(1) Seton Watson, "Die südslawische Frage", 1913.

mäss am meisten, der im Laufe der Zeit stärker und kräftiger geworden war.

Die Grundlagen des Ausgleiches hatten sich verändert. Abgeschlossen zwischen zwei gleichen "paritätischen" Staaten, standen sich später zwei ganz verschiedene Staatsformen, ein einheitlicher Nationalstaat und ein zum Teil föderativer Nationalitätenstaat gegenüber. In Ungarn unterdrückte eine Nation sechs andere und machte sie völlig rechtlos, in Oesterreich standen sich acht fast gleichberechtigte Nationen gegenüber. Diese so verschiedene Behandlung der Nationalitäten war es auch, die die Magyaren die Verbindung mit Oesterreich besonders fürchten liess. Es waren ja im wesentlichen die gleichen Völker, die diesseits der Leitha aufblühten und jenseits niedergehalten wurden. Einigemale hatten die Ungarn versucht das deutsch-zentralistische Regime in Oesterreich zu stützen und als es nicht mehr gelang, trachteten sie mit aller Beharrlichkeit und Zähigkeit wenigstens die Verbindung zum Nachbarstaat zu lockern, um ihren Völkern das lockende Beispiel der Freiheit ferner zu rücken und um jedenfalls jeder Einflussnahme der österreichischen Slawen auf innerungarische Fragen vorzubeugen.

Der naturnotwendig gegebene Ausgangspunkt aller dahin zielenden Bestrebungen musste der Vertrag von 1867 sein und so suchten die Magyaren eine staatsrechtliche Umdeutung und Verfälschung vorzunehmen, indem sie ihn als einseitig gegebenen und infolgedessen auch einseitig zu lösenden hinstellten. Von dem Augenblicke an, in dem die ganze Nation von dieser Einseitigkeit durchdrungen war, -es war nicht schwer, dieses Volk davon zu überzeugen- musste jeder Anspruch auf Lockerung oder teilweise Lösung des Gesamtverbandes als selbstverständliches, heiliges Recht erscheinen und jede Abwehr und Gegenwehr

auf österreichischer Seite als Unterdrückung und Unrecht.

In diesem Geiste und erfüllt von dieser Idee gingen sie zum Sturm gegen die gemeinsamen Angelegenheiten vor. Ihr Parlament war in seiner geschilderten einheitlichen Zusammensetzung imstande, Majoritäten zu liefern und so das geeignete Werkzeug, um im Kampfe gegen das zerrissene und gespaltene Oesterreichische, den Sieg davon zu tragen.(1)

In der Aussenpolitik zeigte sich die Schwäche Oesterreichs hauptsächlich darin, dass es allen Forderungen der Magyaren betreffs der Handelsverträge mit Nachbarstaaten nachgeben musste und sich so die unversöhnliche Feindschaft Serbiens und Rumäniens zuzog.

Die zweite gemeinsame Einrichtung, die Armee, der Grundpfeiler des dualistischen Gebäudes, wurde anfänglich zu Deàk's Zeit noch als feststehend und unabänderlich hingenommen, bis die Ungarn schliesslich auch hier zuerst mit kleinen und dann immer steigenden Ansprüchen hervortraten.

Um zwei Armeefragen ging der Kampf am heftigsten : um die Dienst- und Kommandosprache und die Umgestaltung der Honvéd. Durch die Gewährung einiger kleinerer Zugeständnisse in Heeressachen ermutigt, (z.B. Aenderung der Bezeichnung k.k. Armee in k.u.k. Armee), forderte die Partei der Unabhängigen, die im Gegensatz zu den gemässigten Nationalisten nicht nur auf blosse Personalunion mit Oesterreich, sondern auf vollständige Trennung hinarbeitete, Anfang des 20. Jahrhdts. die ungarische Dienst - und Kommandosprache für alle ungarischen Regimenter, nicht für die magyarischen Truppen, sondern auch für die, die sich aus Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten zusammensetzten. Das bedeutete eine neue Gewaltmassnahme gegen ~~sie~~ diese, da sie, wenn sie schon nicht ihre eigene Sprache im Kommando durchsetzen konn-

---

(1) Steinacker, Aufsatz in der "Oesterreichischen Rundschau".

ten, das Deutsche dem Magyarischen vorzogen. Anderseits kämpften die Magyaren gegen die Vielsprachigkeit des Kommandos in Zisleithanien und wollten dort ausschliessliche Geltung des Deutschen, da sonst ein Präzedenzfall für ihre Nationalitäten gegeben wäre. Deàk hatte um allen diesen Schwierigkeiten auszuweichen, bestimmt, der Kaiser solle darüber verfügen. "Der materielle Konflikt mit den eigenen Nationalitäten und mit Zisleithanien wird aufgefasst als Kampf des Parlamentes gegen die absolutistische Neigung der Krone, wobei man alle Ideologen des Konstitutionalismus an seiner Seite hat."(1)

Als die Krone sich diesen Sprachforderungen widersetzte, obstruierten die Magyaren die Wehrvorlagen, als ihnen auch das nichts nützte, wurde die liberale gemässigte Partei von den Unabhängigen bei den Neuwahlen 1905 gestürzt. Diese versteiften sich erst recht auf die ungarische Armeesprache und erklärten offen, diese Forderung bilde nur den ersten Schritt zur Spaltung der gemeinsamen Institutionen.

Das wurde jetzt selbst dem Herrscher zuviel und er, der aus Liebe zum Frieden schon so manches bewilligt hatte, entschloss sich zu einem energischen Schritt. Als das Ministerium der Unabhängigen seine Bedingungen nicht annahm, übertrug er die Regierung Ungarns im Juni 1905 dem ihm treu ürgebenen General Fejérváry. Dieser verwaltete das Land ohne Parlament und löste das Abgeordnetenhaus sogar mit militärischer Gewalt auf, Dass der ganze Streit und Kampf zwischen Parlament und Krone bei den breiten Massen des Volkes nicht populär war, zeigte sich bei ~~der~~ dieser Gelegenheit; in Budapest rührte sich keine Hand, um gegen den Gewaltakt zu protestieren. Die Krone war ohne Anstrengung Sieger und Herr der Situation.

---

(1) Springer, "Grundlagen und Entwicklungsziele der Oe.-U.Monarchie" S.145.

Als nun vom Herrscher noch der höchste Trumpf ausgespielt wurde, die Drohung, durch Königliche Verordnung das allgemeine und gleiche Wahlrecht in ganz Ungarn einzuführen, (geistiger Vater dieser Politik war der Innenminister Kristoffy) (1) womit die Adelsoligarchie und der magyarische Nationalstaat ein Ende gefunden hätte, lenkten die Unabhängigen rasch ein und versprachen, die Wahlreform selbst durchzuführen. Natürlich war das nur eine leere Zusage, denn die Reform wurde solange verschleppt, bis sie gar nicht mehr zur Durchführung kam. Der König liess es bei diesem einzigen energischen Schritt den Ungarn gegenüber bewenden, auch als bald darauf wieder die Wehrvorlagen obstruiert wurden.

Ein anderes Kapitel im magyarischen Streben ein eigenes Heer zu haben, waren die immer erneuten Forderungen nach Ausgestaltung der Honvéd. Ursprünglich als Gegenstück zur österreichischen Landwehr, als reine Verteidigungswaffe gedacht, zielte die Absicht der Magyaren dahin sie langsam zu einer modernen Angriffswaffe umzugestalten. So wurde sie, die zuerst nur aus Infanterietruppen bestand, ~~zuerst~~ mit Kavallerie und dann mit Artillerie ausgestattet; dem gegenüber konnte die Landwehr auch nicht zurückbleiben und so hatte die Monarchie drei von einander unabhängige Heerkörper : die österr. Landwehr, die nur dem österr. Reichsrat unterstand, mit deutscher Dienst- und Kommandosprache, die Kgl. ungar. Honvéd, die dem ungarischen Parlament unterstand, mit magyarischer Dienst- und Kommandosprache und die gemeinsame K.u.K. Armee, die von einer Unzahl von Organen abhing, (2) mit deutscher Dienst- und Kommandosprache.

Auch die wirtschafts- und handelspolitischen Angelegenheiten, deren Regelung im Ausgleich nicht endgültig festgesetzt worden war, bildeten einen Anlass zu ständigen Reibereien zwischen Ungarn und

---

(1) Vgl. Jàszy, "Magyariens Schuld und Ungarns Sühne".
(2) Siehe oben S. 23 (1).

Oesterreich. Beide Staaten hatten sich so auseinander entwickelt, dass ihre Interessen oft gegeneinander liefen oder wenn sie darin einig waren, stritten sie über ihren Anteil am jeweilig Errungenen oder Verlorenen. Auch forderten die Magyaren eine Zollschranke gegen Oesterreich und eine eigene Zettelbank, was sie aber nicht erreichten (1).

Einen weiteren Anlass zu Konflikten boten die gemeinsamen Ausgaben, für die alle zehn Jahre der Schlüssel (die Quote) neu festgelegt werden sollte. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurde die Durchführung dieses budgetären Ausgleiches schwieriger; denn da rechtlich und gesetzlich nichts bestimmt war, siegte in allen strittigen Punkten immer nur die tatsächliche Macht.

Der Dualismus war rechtlich völlig ungenügend fundiert und hätte nur unter der Voraussetzung bestehen können, dass sowohl Oesterreich als auch Ungarn, beide völlig einheitlich regiert worden wären und sie beide in ihren Interessen ganz übereingestimmt hätten. Die Krone, von Deàk ursprünglich als Schiedsrichter gedacht, konnte in einer konstitutionellen Verfassung dieser Aufgabe nicht genügen. An realer Machtfülle hatte sie in Ungarn fast nichts in die Wagschale zu werfen, sie konnte nur durch Imponderabilien, ihr altes Ansehen und ihre historische Sendung und Stellung, noch einen Einfluss ausüben, - in Oesterreich hatte sie den § 14 (Notverordnungsrecht).

Die fortschreitende Entwicklung der Nationen, die sich durch Paragraphe nicht aufhalten lässt, war über die Lösung von Beust und Deàk hinweggeschritten und musste, da man die Ausgleichsgesetze nicht den tatsächlichen Verhältnissen anpasste, zu einer Auflösung des Reiches führen, die durch den Weltkrieg nur beschleunigt wurde. In dieser furchtbaren Anspannung aller Kräfte wurde jede staatsrechtliche Fik-

---

(1) Heinr. Friedjung, "Der Ausgleich" (1879); Plener, "Erinnerungen", (1921); Sieghardt, "Memoiren".

tion und Illusion von den realen Mächten unbarmherzig geschieden und so wurden auch die verworrenen Verhältnisse der Donaumonarchie vor den Augen der ganzen Welt blossgelegt.

Oesterreich war von der Geschichte die Aufgabe zugewiesen worden eines der schwierigsten Probleme, das Problem des modernen Nationalitätenstaates zu bewältigen.

Die Entwicklung des nationalen Gedankens aus den Ideen des 19. Jahrhunderts brachte es mit sich, dass der geschlossene Nationalstaat es als seine naturrechtliche Befugnis ansah, die nationalen Interessen von Minderheiten in Nationalitätenstaaten zu wahren. Im zweiten Teil dieser Arbeit wird des näheren erörtert werden, inwieweit Frankreich die Berechtigung für sich in Anspruch nahm, sich der slawischen Minoritäten in Oesterreich-Ungarn in Wort und Schrift anzunehmen. Frankreich fühlte sich seit der Revolution von 1789 berufen als Hüterin der nationalen Selbstbestimmung und der demokratischen Idee überhaupt aufzutreten. Durch die Slawen vollständig unrichtig informiert, stellte es die Monarchie als Unterdrücker der Minderheiten hin und rief das Weltgewissen gegen sie auf.

Der ewige Konflikt zwischen völkerrechtlicher Bindung und souveräner Unabhängigkeit eines Staates weist auf die Problematik und den Widerspruch dieser Fragen hin. Die Entscheidung zwischen diesen beiden entgegengesetzten Prinzipien ist immer davon abhängig, ob positive Rechtssätze oder Naturrecht als oberste Leitlinie des Handelns angesehen werden.

Ueber den Nationalitätenstaat urteilt man von der nationalstaatlichen Idee ausgehend ganz falsch, wenn man ihn als rückständig und überlebt hinstellt und noch aus der Zeit stammend, da man bei

---

Staatsgründungen und Grenzverschiebungen auf die Volkszugehörigkeit der Untertanen keine Rücksicht nahm.

Denn auch der Imperialismus unserer Zeit schafft durch die Einverleibung nationsfremden Gebietes wieder Nationalitätenstaaten mit all ihren inneren Spannungen;diese würden dann unter dem Rufe der Gleichberechtigung der Nationen wieder zerschlagen, wenn sie nicht eine Verfassung finden,die der Einheit des Ganzen, aber auch den nationalen und kulturellen Bedürfnissen der Einzelnen,in gleichem Masse angepasst ist.

Dem nationalen Sonderleben stehen unter gewöhnlichen Umständen ebenso gewichtige andere Rücksichten und Tendenzen entgegen.

Einerseits der Drang jedes Volkes nach Erweiterung seiner Machtsphäre und seines politischen Einflusses,den es im Rahmen eines grossen Verbandes,wenn auch nicht ausschlaggebend,so doch mitbestimmend befriedigen kann.

Vor allem aber wirkt die Geschlossenheit eines Raumes, die geogr. Elemente bei Staatsgründungen mit und bleiben auch für den Weiterbestand entscheidend. Die geographischen Vorbedingungen der österreichisch- ungarischen Monarchie sind schon gleich anfangs dargelegt worden. Mit der geographischen Geschlossenheit hängt auch die Wirtschaftspolitik aufs engste zusammen. Eine grosszügige Wirtschaftspolitik kann sich nur in einem weiten Staatsrahmen entfalten,der wenn möglich dem Ideal der Autarkie nahe kommen soll. Oesterreich-Ungarn war bis auf einige Produkte autark und stellte in seiner Verbindung von Agrar-und Industrieländern ein äusserst günstiges Wirtschaftsgebiet allen Staatsangehörigen zur Verfügung.

Wie stark die nationale Verhetzung der Völker und wie gross die Ungeschicklichkeit der österr.Politiker war,zeigt sich allein schon

daran, dass alle ökonomischen Interessen des Zusammenlebens gering geachtet und übersehen wurden. So mächtig wurde der Drang nach Freiheit und Sonderstellung und so wenig Zugkräftiges wusste die Regierung ihm entgegenzustellen,um ihn für eine Zusammenarbeit innerhalb des grossen Reiches zu gewinnen, dass die relative Sicherheit der Gegenwart nichts mehr galt im Vergleich zu den utopischen Hoffnungen und Zielen der Zukunft.

-.-.-.-.-.-.-.-